

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

28. Jahrgang.

Nr. 97.

Neuenbürg, Dienstag den 16. August

1870.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 kr. auswärts 1 fl. 20 kr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr Vorm. übergeben sind, finden Aufnahme.

Wenn rohe Kräfte feindlich sich entzweien,
Und blinde Wuth die Kriegesflamme schürt;
Wenn sich im Kampfe tobender Parteien
Die Stimme der Gerechtigkeit verliert;
Wenn alle Laster schamlos sich befreien,
Wenn freche Willkür an das Heil'ge rührt,
Den Anker löst, an dem die Staaten hängen:
— Da ist kein Stoff zu freudigen Gesängen.

Doch, wenn ein Volk, das fromm die Heerden weidet,
Sich selbst genug, nicht fremden Guts begehrt,
Den Zwang abwirft, den es unwürdig leidet,
Doch selbst im Jorn die Menschlichkeit noch ehrt.
Im Glücke selbst, im Siege sich bescheidet:
— Das ist unsterblich und des Liebes werth.
Und solch ein Bild darf ich dir freudig zeigen,
Du kennst's, denn alles Große ist dein eigen.
(Schiller.)

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Dieselben haben **umgehend** ihre Rekrutirungsklisten einzusenden, damit sie nach dem oberamtlichen Exemplar richtig gestellt werden.

Den 13. August 1870.

K. Oberamt.
Gaupp.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Betreffend die Unterstützungen aus der Staatskasse für die Familien der einberufenen Kriegsréservisten, Landwehrmänner & Ersahreservisten.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Enzthäler Nr. 94. wird weiter angeordnet:

1. Da das Oberamt die Unterstützungs-gesuche je auf den 1. und 15. eines Monats dem Oberrekrutirungs-Rathe vorzulegen hat, so sind künftig die Unterstützungs-Gesuche für die Ehefrauen noch weiter Einberufener als diejenigen, welche bereits geltend gemacht sind, so zeitig vor den oben genannten Terminen vorzulegen, daß sie noch in die oberamtliche Liste aufgenommen werden können.
2. Wenn Frauen oder Kinder, für welche Unterstützungen verwilligt sind, mit Tod abgehen, so haben die Ortsvorsteher sogleich dem Oberamt Anzeige zu machen. In diesem Fall werden die Unterstützungen nur noch für den Monat, in dessen Lauf der Todesfall erfolgte, (wobei vom 20. bis zum 20. des Monats zu rechnen ist) ausbezahlt. Ebenso ist es zu halten im Fall der Ent-

lassung eines Einberufenen oder im Fall seines Todes.

3. Vermehrt sich die Familie eines Einberufenen durch die Geburt eines Kindes, so ist zum Zweck der Verwilligung der Unterstützung für das letztere Anzeige zu erstatten.
4. Das Gleiche hat zu geschehen, wenn aus anderen Gründen im Laufe der Zeit um Erhöhung der Unterstützung für eine Familie nachgesucht wird.
5. Weitere Anmeldebögen sind vom Oberamt zu beziehen.

K. Oberamt.
Gaupp.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Von dem K. Ministerium des Innern ist die sehr erfreuliche Anordnung getroffen worden, daß wichtige Nachrichten vom Kriegsschauplatz, sofern sie für zuverlässig gehalten werden können, durch die K. Telegraphendirektion in Stuttgart mittelst der Telegraphenstationen oder durch das K. Ministerium des Innern unmittelbar sämtlichen Oberämtern auf telegr. Wege mitgetheilt werden.

Die so hier einlaufenden Nachrichten werden nun künftig nicht bloß durch sofortigen Anschlag am Rathhause in der Oberamtsstadt, sondern auch durch die von der Redaktion des Enzthälers freundlichst zugesagte alsbaldige Herausgabe von Extrablättern und rascheste Versendung der letzteren so schnell als möglich im Bezirke bekannt gemacht werden.

Die Ortsvorsteher erhalten die Weisung, die ihnen auf diese Weise zukommenden officiellen Nachrichten vom Kriegsschauplatz unverweilt in ihren Gemeinden zu veröffentlichen.

K. Oberamt.
Gaupp.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Da nunmehr die Veröffentlichung der Listen über die im gegenwärtigen Feldzug Gefallenen, Verwundeten und Vermissten der würt. Felddivision durch den Staatsanzeiger beginnt, so erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, diese Listen jedesmal genau durchzusehen, ob sich nicht Angehörige ihrer Gemeinden darunter befinden und zutreffenden Falls die Familien-Angehörigen derselben alsbald hievon auf geeignete Weise in Kenntniß zu setzen. Wenn durch einen Todesfall oder eine Verwundung die Hinterbliebenen, namentlich Frauen und Kinder in schwerer Weise betroffen werden, so haben die Ortsvorsteher nach Rücksprache mit den k. Pfarrämtern, Anzeige hieher zu machen, worauf hierüber an das k. Ministerium des Innern Bericht erstattet werden wird.

Den 15. August 1870.

k. Oberamt.
Gaupp.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Nachdem von der französischen Regierung sämtliche Vermalten in Frankreich befindliche Süddeutsche ausgewiesen worden sind, so hat das k. Ministerium des Innern die Anordnung getroffen, daß die hievon betroffenen Württemberger erforderlichenfalls mit den nöthigen Reismitteln versehen werden, um in ihre Heimathgemeinden zurückzukehren.

Die Ortsvorsteher erhalten nun den Auftrag, den aus diesem Grunde aus Frankreich etwa zurückkehrenden Ortsangehörigen entweder in der Gemeinde oder sonstwo ein geeignetes Unterkommen und angemessene Beschäftigung zu verschaffen und ist wenn irgendwo wegen großen Andrangs solcher Personen besondere Maßregeln geboten sein sollten, Bericht zu erstatten.

Jedenfalls haben die Ortsvorsteher unfehlbar bis zum 26. d. M. anzuzeigen, ob und wie viele ausgewiesene Württemberger zurückgekehrt sind und was wegen Unterbringung und Beschäftigung derselben verfügt worden ist.

Den 15. Aug. 1870.

k. Oberamt.
Gaupp.

Neuenbürg.

Berladung zur Schuldenliquidation.

In der Santsache des Georg Jakob Weßinger Schuhmachers von Obernhäusen wird die Schuldenliquidation am

Donnerstag den 27. Oktober d. Jz.

Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

auf dem Rathhause in Gräfenhausen vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hierdurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpandsgläubiger, — welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben, ihre Forderungen

und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben, kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Sananwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprocesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend, angenommen.

Das Ergebniß des Liegenschafts-Verkaufs, welcher am

Montag den 24. Oktober ds. Jz.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause in Gräfenhausen vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 5. August 1870.

k. Oberamtsgericht.
Römer.

Revier Liebenzell.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 19. Aug.

Nachmittags 1 Uhr

in der Maisenbacher'schen Wirthschaft zu Igelloch aus dem Staatswald Rothwasser
2 Kl. Nadelholz Anbruch,
29. Kl. tannene Reisprügel und
33 $\frac{1}{4}$ Kl. tannene Rinde.

Neuenbürg.

Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.

Alle Diejenigen, welche bei nachgenannten Geschäften des diesseitigen Bezirks in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche binnen 15 Tagen

bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei unterzeichneter Stelle anzumelden und rechtsgenügend zu beweisen.

Neuenbürg.

Girrbach, Jakob Friedrich, Schuhmacher
Real-Theilung.
Bleyer, Karl Friedrich Heinrichs Wittwe
Real-Theilung.
Horsch, Karl, Metzgers Ehefrau Event.-Thlg.

Birkenfeld.

Wolffinger, Johann Philipp, Wagner, Verm.-
Uebergabe.
Bäzner, Joh. Philipp, Mahlmüllers I. Ehe-
frau Event.-Theilung.
Kessler, Gottlieb, Restaurateurs Ehefrau Ev.-
Theilung.

Grunbach.

Rittmann, † Johann Heinrich, Schultheißen
Wittwe, Real-Theilung.

Kapfenhardt.

Wurster, Jakob, Bauer Ev.-Thlg.
Den 13. August 1870.

R. Gerichtsnotariat.
Bauer.

Schullehrerkonferenz.

Aufsätze über den Normallehrplan
(welche Vortheile bietet er für das Volksschul-
wesen überhaupt und wie verhält er sich — im
ganzen und einzelnen — sowohl hinsichtlich des
festgesetzten Zwecks und Ziels, als des ausge-
wählten Stoffes und der vorgeschriebenen Be-
handlung zu den seither beim Volksschulunterricht
befolgten Principien?) erbitte ich mir **spätestens**
bis 7. Septbr. Der Tag der Konferenz wird
bekannt gemacht.

Herrenalb. Pfr. Nöhle, Sfrzdir.

Engelsbrand.

Akkord über Maurerarbeit.

Freitag den 19. d. M.

Vormittags 9 Uhr

werden ca. 25 Mh. Stützmauer und

„ 10 Mh. Brückenmauer

an der zerstörten Straße im Größelthal, auf
Ort und Stelle im Abstreich verakkordirt. Wo-
zu tüchtige Akfordliebhaber eingeladen werden.

Den 13. August 1870.

Schultheiß Schroth.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

**Sammlung für die deutschen
Truppen.**

Nachdem am 8. L. M. von Pforzheim die
Nachricht hieher gelangt war, daß von dem
Oberkommando der süddeutschen Truppen Lebens-
mittel aller Art und Verbandzeug dringend ge-
wünscht werde, haben sich auf den erlassenen
Aufruf die hiesigen Einwohner mit einem Eifer
und einer Opferwilligkeit, die mir den Tag zu
einem der freudigsten meines Amtes gestaltete, mit
ihren Gaben herbeigebrängt.

Es sind an Geldgaben von 76 Personen in
Beträgen von 15 fr. bis zu 5 fl. zusammenge-
legt worden 76 fl. 9 fr.

An Lebensmitteln wurden so viele beige-
steuert, daß am 9. August Morgens in Begleitung der
H. Leo und Schnepf abgesendet werden konnten
einschließlich der von J. M. Gensle und Comp.
zugelegten 350 Leibe Brod und 20 Zmi Wein,
und der von der Sensenfabrikverwaltung ge-
spendeten 4 Ctr. Mehl und 109 Pf. Schmalz:

536 Laibe Brod, 24 Wecken,
111 Pfund Reis,

436 Pf. Mehl, 2 ungewogene Säcke mit Mehl,
33 Pf. Gerste, 5 1/2 Pf. Gries, 9 Pf. Sago,
13 Pf. Erbsen, 28 Pf. Bohnen,
1 Sack Kartoffeln und grüne Bohnen,
89 Pf. Schinken und geräucherter Fleisch,
1 ungewogener Pack dergleichen,
50 Pf. gerösteten Kaffee und Cichorie,
1 Kistle Eier, 147 Pf. Schmalz, 28 Zmi
Wein, 16 Ms. Branntwein,
1 Krug Butter.

Dazu vom Sanitätsverein:

1 Kiste mit Verbandzeug,

50 Flaschen Himbeersaft in 2 Kisten,

8 Häfen Heidelbeercompot in 2 Kisten,

Nach dem Bericht der H. Leo und Schnepf
wurden hievon

a) dem Hilfsverein in Pforzheim übergeben:

30 Laibe Brod, 1 Kiste Himbeersaft,

b) bei demselben bis auf Verfügung deponirt:

28 Zmi Wein,

c) nach Neuenbürg zurückgesendet, weil nicht

mehr fortzuschaffen, 506 Laibe Brod,

d) nach Marxau geführt und zur Weiterbe-
sorgung von dort aus dem Hilfsverein in

Carlsruhe übergeben alle übrigen obge-
nannten Gegenstände.

Dieser Verein hat die Gegenstände am 10.
August Abends weiter befördert theils gegen das
Schlachtfeld hin, theils zur Unterstützung der in
Folge des Kriegs Nothleidenden Pfälzer.

Soweit das zurückgesendete Brod von den
Gebern nicht wieder zurückgenommen wurde in
der Absicht, bei späterem Bedürfniß die Gabe
zu erneuern, wurde dasselbe verworfen und sind
erlöst worden 101 fl. 52 fr.

Aus dem Geldvorrath à 178 fl. 4 fr. wurden
bis jetzt angeschafft 24 Pf. Kaffee, geröstet und
gemahlen und verpackt in 40 Portionen, und 2000
Cigarren, die nebst 1 Kistle geräucherter Fleisch
heute dem W. Fuhrwesens-Offizier in Pforzheim
zur Belieferung an die Truppen der W. Division
übergeben werden.

Das übrige Geld, einige Getränke in Flaschen
und gedörrte Zwetschgen sind noch zur Verwen-
dung disponibel.

Herzlichen Dank allen Gebern und Helfern!

Den 14. August 1870.

Stadtschultheiß
Weßinger.

Für Käufer.

9 Klafter Eichenholz verkauft ganz oder theil-
weise

Chr. Keller in Enzthal.

Nächsten Freitag wird

K a l f

ausgenommen bei

Ziegler Feingelmann in Birkenfeld.

K a r t e n

vom Kriegsschauplatz

à 6 fr., 10 fr., 12 fr. und 33 fr. empfiehlt

Jak. Meeh.

Akten-Convarte

in Oktav von einseitig beschriebnem Papier, billigt
bei

Jak. Meeh.



W i l b a d.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir die schmerzliche Anzeige, daß es dem Allmächtigen gefallen hat unsere liebe Gattin, Mutter- und Großmutter



Louise Weber, geb. Schönthaler,

im Alter von 56 Jahren heute Abend 7 $\frac{1}{2}$ Uhr nach kurzem Krankenlager in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Theilnahme bitten

Den 13. August 1870.

Der trauernde Gatte:

J. A. Weber, Speisewirth,
mit seinem Sohne.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 13. Aug. Amtliche militärische Nachrichten aus St. Auld, Freitag, 12. Aug., Abends 7 Uhr 15 M. Die französische Armee hatte eine Position an der französl. Nied zur Vertheidigung eingerichtet. Trogdem ist sie gestern bei Metz über die Mosel zurückgegangen. Unsere Kavallerie steht vor Metz, Pont à Mousson und Nancy. (S. M.)

Berlin, 14. Aug. Amtliche militärische Nachrichten aus dem großen Hauptquartier zu Berny (Dorf, 3—4 Stunden südlich von Metz, im Seille-Thal), Samstag 13. Aug. Ab. 10 Uhr 30 M. Ein feindliches Bataillon, von Metz per Bahn auf Pont a Mousson dirigirt, zeg, als unsere Infanterie heute früh die Stadt (Pont a Mousson) besetzte, mit Hinterlassung seines Gepäcks eiligt ab. Nancy ist vom Feinde geräumt. Unsere Kavallerie zerstörte nördlich der Stadt die Bahn bei Frouard (Knotenpunkt der Bahn nach Paris und Metz). Andere Kavallerieabtheilungen nahmen einen Fouragetransport den Vorposten der auf dem Glacis von Metz noch befindlichen französischen Truppen. (S. M.)

St. Auld, 12. Aug. Der König von Preußen erließ eine Proklamation, deren erster Artikel lautet: Die Konscription ist in der ganzen Ausdehnung des von den deutschen Truppen okkupirten französischen Gebiets abgeschafft. (Hiedurch fallen Beamte, welche Soldaten aus diesen Gegenden zur französischen Armee schaffen wollen, sowie die junge Mannschaft selbst, welche dem Ruf der Behörden folgt, unter das Gesetz, das Kriegsgesetz.)

Der Schwäb. Merkur schreibt: Nach soeben uns zugehenden völlig zuverlässigen Nachrichten war es württembergische Kavallerie, der sich die Feste Lüzelftein am 9. Aug. ergab. Oberleutnant Hecker vom 1. württ. Reiterregiment kommandirte die Rekognoszirungspatrouille, welche die Uebergabe des sehr schwach besetzten Forts erzwang. Ein Bataillon Jäger besetzte sodann Lüzelftein.

St. Auld, 12. Aug. Die Wirkung des Saarbrücker Sieges ist viel größer, als Anfangs geglaubt. Die Franzosen ließen 10,000 Decken und für eine Million Tabaksvorräthe zurück. —

Pfalzburg und der dortige Vogesen-Uebergang sind in unsern Händen. Das nur von 300 Mobilgardisten besetzte Bitsch wird von einer Kompagnie beobachtet, und unsere Kavallerie steht bereits bei Lüneville. (S. M.)

Hannover, 12. Aug. Der amerikanische General Sheridan hat sich nach Berlin begeben, um dem Feldzuge im preußischen Hauptquartier beizuwohnen.

Im Hauptquartier zu Mundolsheim, 12. Aug. (Vom Spezialf. d. „Karlsru. Ztg.“) Straßburg ist jetzt so gut wie vollständig zernirt; Badener und Preußen, sowie einige Bayern halten die Festung in weitem Bogen von hier aus bis auf die Südseite eingeschlossen. Die Beschießung hat noch nicht begonnen, doch sind alle Vorbereitungen zu derselben getroffen. —

Württemberg.

Stuttgart, 10. Aug. Sr. Maj. der König hat Sr. Maj. dem König von Preußen telegraphisch Seine aufrichtigsten Glückwünsche zu dem glänzenden Erfolge der unter Seinem Oberbefehl kämpfenden deutschen Heere mit dem Wunsch ausgedrückt, daß Gott sie ferner schützen möge. — Der König von Preußen erwiderte telegraphisch: „Ich danke Dir herzlich für Deine Theilnahme an unseren Siegen und freue Mich des ehrenvollen Theils den Deine braven Truppen nehmen. Möge Gott uns ferner beistehen.“

Neuenbürg, 14. Aug. Heute frühe sind etliche 60 zweispännige Fuhrwerke aus dem Bezirk nach Pforzheim abgegangen, wo sie mit den übrigen aus einigen andern Oberämtern des Schwarzwaldkreises requirirten Fuhrwerken zusammentreffen, und von der Militär-Verwaltung übernommen, in die Nähe des Kriegsschauplatzes dirigirt werden um die erforderlichen Dienste zu leisten.

Nach der ersten Verlustliste der Württ. Division sind todt: 6 Offiziere, 23 Mann, verwundet: 10 Offiziere, 225 Mann, vermißt: 118 Mann. Vom Bezirk Neuenbürg findet sich unter den aufgeführten Namen keiner.

Morgen folgt eine Beilage.